

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-1187/16

Dresden,
9. Mai 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4850
Thema: Geflüchtete im sächsischen Strafvollzug

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Frage 1:

Wie viele Geflüchtete verbüßen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten Haftstrafen? (bitte nach JVA, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen. Dabei ist anzumerken, dass als „Geflüchtete“ ausländische Gefangene aus Nicht-EU-Ländern zum Stichtag 18. April 2016 erfasst wurden. Ob es sich bei diesen tatsächlich um Personen handelt, die aus anerkannten Gründen im Sinne des Asyl- und Ausländerrechts geflüchtet sind, ist den Justizvollzugsanstalten und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz in der Regel nicht bekannt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Auch wird der Aufenthaltsstatus eines ausländischen Gefangenen den Anstalten in der Regel nicht mitgeteilt. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Recherchen in den Gefangenenpersonalakten, insbesondere Urteilen und Haftbefehlen, soweit diese Aussagen hierzu enthalten. Diese Aussagen können wiederum auf ungeprüften Angaben der Gefangenen beruhen. Der Begriff „Aufenthaltstitel“ i.S.v. § 4 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz umfasst die Aufenthaltserlaubnis, die Aufenthaltsgenehmigung sowie die Niederlassungserlaubnis.

- Justizvollzugsanstalt Bautzen

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Libanon	2	unbekannt
Libyen	3	1 Aufenthaltsgestattung 2 unbekannt
Tunesien	4	2 Duldungen 1 Abschiebungsanordnung 1 Feststellung der Ausreisepflicht

- Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Serbien	1	1 Feststellung der Ausreisepflicht

- Justizvollzugsanstalt Dresden

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Albanien	1	unbekannt
Algerien	7	2 abgelehnte Asylanträge 2 Duldungen 1 befristeter Aufenthaltstitel 1 Aufenthaltsgestattung 1 unbekannt
Armenien	1	1 Aufenthaltsgestattung
Georgien	3	2 Duldungen 1 Aufenthaltsgestattung
Indien	3	1 Aufenthaltstitel 2 abgelehnte Asylanträge
Irak	1	1 Aufenthaltsgestattung

Libanon	2	2 Duldungen
Libyen	8	6 unbekannt 2 Aufenthaltsgestattungen
Marokko	3	1 unbekannt 1 Duldung 1 Aufenthaltsgestattung
Moldau	1	unbekannt
Pakistan	1	unbekannt
Russland	3	1 unbekannt 2 Duldungen
Serbien	2	unbekannt
Somalia	1	Aufenthaltsgestattung
Tunesien	19	1 abgelehnter Asylantrag 7 Duldungen 8 unbekannt 2 Aufenthaltsgestattungen (1 abgelaufen) 1 "ungültiger" Aufenthaltstitel
Türkei	5	2 unbekannt 2 Duldungen 1 "ungültiger" Aufenthaltstitel
Ukraine	1	Duldung
Usbekistan	1	Duldung
Vietnam	4	unbekannt

- Justizvollzugsanstalt Görlitz

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Tunesien	4	2 Duldungen 2 unbekannt
Albanien	1	unbekannt
Libyen	2	1 Aufenthaltsgestattung 1 Duldung

- Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Afghanistan	2	1 Duldung 1 Aufenthaltsgestattung
Albanien	2	1 unbekannt 1 Feststellung der Ausreisepflicht
Algerien	9	3 Duldungen 2 unbekannt 1 Aufenthaltstitel 3 Aufenthaltsgestattung
Eritrea	1	1 unbekannt

Irak	6	1 Duldung 1 unbekannt 1 befristeter Aufenthaltstitel 1 Aufenthaltsgestattung 2 Aufenthaltstitel
Iran	4	3 unbekannt 1 befristeter Aufenthaltstitel
Kosovo	2	2 unbekannt
Libanon	1	1 unbekannt
Libyen	9	2 Duldungen 3 unbekannt 4 Aufenthaltsgestattungen
Marokko	9	1 Duldung 5 unbekannt 3 Aufenthaltsgestattungen
Pakistan	2	1 Duldung 1 „ungültiger“ Aufenthaltstitel
Somalia	1	1 Duldung
Sudan	1	1 Aufenthaltstitel
Syrien	3	1 befristeter Aufenthaltstitel 2 Aufenthaltsgestattungen
Tunesien	33	10 Duldungen 9 unbekannt 1 befristeter Aufenthaltstitel 2 Aufenthaltstitel 10 Aufenthaltsgestattungen 1 Feststellung der Ausreisepflicht

- Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Algerien	1	1 unbekannt

- Justizvollzugsanstalt Torgau

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Algerien	3	2 Duldungen 1 Aufenthaltstitel
Bosnien und Herzegowina	1	1 Aufenthaltstitel
Georgien	3	2 Aufenthaltstitel 1 Duldung
Ghana	1	1 Aufenthaltstitel
Indien	1	1 Duldung
Irak	3	1 Duldung 2 Aufenthaltstitel

Kosovo	2	2 Aufenthaltstitel
Libanon	1	1 Duldung
Libyen	1	1 Duldung
Marokko	2	2 Duldungen
Mazedonien	1	1 Duldung
Russische Föderation	1	1 Duldung
Somalia	1	1 Aufenthaltstitel
Tunesien	2	2 Duldungen
Ukraine	1	1 Duldung

- Justizvollzugsanstalt Waldheim

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Libyen	4	3 Aufenthaltsgestattungen 1 abgelehnter Asylantrag
Irak	3	3 Aufenthaltsgestattungen
Tunesien	5	1 Aufenthaltsgestattung 4 abgelehnte Asylanträge
Iran	1	1 Aufenthaltsgestattung
Algerien	2	2 abgelehnte Asylanträge
Kosovo	1	1 abgelehnter Asylantrag
Georgien	1	1 Aufenthaltsgestattung
Marokko	1	1 abgelehnter Asylantrag
Vietnam	1	1 abgelehnter Asylantrag
Afghanistan	2	2 abgelehnte Asylanträge
Kuba	1	1 Aufenthaltsgestattung

- Justizvollzugsanstalt Zeithain

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Afghanistan bzw. vermutlich Afghanistan	2	1 Duldung 1 Feststellung der Ausreisepflicht
Albanien	1	1 befristeter Aufenthaltstitel
Algerien	2	1 abgelehnter Asylantrag 1 Duldung
Bosnien und Herzegowina	2	1 Aufenthaltstitel 1 unbekannt
Georgien	5	4 Aufenthaltsgestattungen 1 Duldung
Indien	1	1 Duldung
Irak	2	1 Duldung 1 Aufenthaltstitel
Iran	3	2 Duldungen 1 Aufenthaltstitel

Kosovo	3	1 befristeter Aufenthaltstitel 1 unbekannt 1 Feststellung der Ausreisepflicht
Libyen	1	1 Feststellung der Ausreisepflicht
Marokko	2	1 Duldung 1 abgelehnter Asylantrag
Herkunft ungeklärt, mutmaßlich Palästina	1	1 Aufenthaltsgestattung
Russland	1	1 Aufenthaltstitel
staatenlos	1	1 Feststellung der Ausreisepflicht
Tunesien	6	2 Aufenthaltsgestattungen 4 abgelehnte Asylanträge
Türkei	3	1 Aufenthaltstitel 2 unbekannt
Unklare Herkunft	1	1 unbekannt
Vietnam	1	1 Duldung

- Justizvollzugsanstalt Zwickau

Herkunftsland	Anzahl der Gefangenen	Aufenthaltsstatus (soweit bekannt)
Dominikanische Republik	1	1 Aufenthaltstitel
Kosovo	1	1 Duldung
Marokko	2	1 Duldung 1 unbekannt
Tunesien	2	1 Duldung 1 unbekannt
Ukraine	1	1 befristeter Aufenthaltstitel

Frage 2:

Wie viele SprachmittlerInnen stehen den JVA zur Verfügung? (bitte nach JVA, Anzahl der SprachmittlerInnen inklusive Sprachkompetenz aufschlüsseln).

Den sächsischen Justizvollzugsanstalten stehen keine eigenen Dolmetscher zur Verfügung. Sind Übersetzungen notwendig, werden die Angebote des freien Marktes genutzt.

Frage 3:

Gibt es für Geflüchtete in den JVA die Möglichkeit an Integrations- und Sprachkursen teilzunehmen? (bitte nach Kursträgerschaft, JVA und Inanspruchnahme aufschlüsseln)

Eine Teilnahme Geflüchteter an den in den Justizvollzugsanstalten angebotenen Integrations- und Sprachkursen, insbesondere Alphabetisierungsmaßnahmen, ist nur möglich, wenn der Aufenthaltsstatus des Gefangenen geklärt ist, da die Förderung dieser Maßnahmen über den Europäischen Sozialfond (ESF) erfolgt und dessen aktuelle Vergaberichtlinien dies voraussetzen. Gleiches gilt für Kurse, deren Trägerschaft beim Berufsbildungswerk (bfw) bzw. dem Christlichen Jugenddorf (cjd) liegt.

Hinsichtlich des aktuellen Kursangebots wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen:

Anstalt	Name und Träger des Kurses	Teilnehmerzahl
JVA Bautzen	Alphabetisierungskurs - bfw	8
JVA Chemnitz	-	-
JVA Dresden	-	-
JVA Görlitz	-	-
JVA Leipzig m. Krankenhaus	Deutsch als Zweisprache für Gefangene mit Migrationshintergrund - bfw	8
JSA Regis-Breitungen	Alphabetisierungskurs - cjd	8
JVA Torgau	Deutsch für Ausländer – JVA Pädagogischer Dienst	11
JVA Waldheim	- Arbeitsbezogene Grundbildung für funktionale Analphabeten - bfw - Arbeitsbezogene Grundbildung für Analphabeten mit Migrationshintergrund - bfw	14
JVA Zeithain	-	-
JVA Zwickau	-	-

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen ergreifen die JVA um den speziellen Bedürfnissen geflüchteter Gefangener Rechnung zu tragen?

Grundsätzlich stehen alle in den sächsischen Justizvollzugsanstalten angebotenen Maßnahmen allen Gefangenen, unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur und Religion zur Verfügung.

Religiöse, kulturelle und sprachliche Besonderheiten, beispielsweise die Teilnahme am Ramadan für muslimische Gefangene sowie der Empfang fremdsprachiger TV-Kanäle, werden im Rahmen der vollzugsorganisatorischen Möglichkeiten beachtet und ermöglicht. Die Bekanntgabe von Informationen erfolgt mehrsprachig, im Rahmen der Verpflegung stehen verschiedene Kostformen zur Verfügung. In der Justizvollzugsanstalt Dresden wird darüber hinaus ein muslimischer Gesprächskreis von Ehrenamtlichen angeboten.

Die Fachdienste aller Anstalten bieten außerdem Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden, insbesondere im Hinblick auf die Stellung von Asylanträgen und der Klärung von damit im Zusammenhang stehenden Problemen, und arbeiten eng mit der zentralen Ausländerbehörde zusammen.

Frage 5:

Wie viele straffällig gewordene Geflüchtete wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 aus den sächsischen JVA heraus ausgewiesen bzw. abgeschoben? (bitte nach Jahren, JVA, Zielland der Ausweisung/Abschiebung und Ausweisungsgründen/Straftatbeständen aufschlüsseln)

Zur Beantwortung der Frage wird auf nachfolgende Übersichten verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gründe der jeweiligen Ausweisung den Justizvollzugsanstalten nicht immer bekannt sind, sodass teilweise Fehlmeldungen erteilt wurden.

Aus den Justizvollzugsanstalten Görlitz und Zwickau erfolgte in den Jahren 2014 bis 2016 keine Ausweisung oder Abschiebung.

Justizvollzugsanstalt Bautzen

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	-	-	-	-
2015	1	Algerien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO*	- Verstoß gegen das BtMG
	1	Italien	Abschiebung	- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
2016	-	-	-	-

* § 456a StPO regelt, dass von der weiteren Vollstreckung einer Strafe abgesehen werden kann, wenn der Verurteilte aus Deutschland ausgewiesen wird.

Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	-	-	-	-
2015	1	Serbien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl und Hehleri
2016	-	-	-	-

Justizvollzugsanstalt Dresden

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	2	Türkei	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- versuchter Totschlag - Körperverletzung
	1	Weißrussland	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- räuberische Erpressung
	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Diebstahl
2015	1	Algerien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Diebstahl mit Waffen
	1	Georgien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- räuberischer Diebstahl

	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Sachbeschädigung
	1	Türkei	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- versuchter Totschlag
	1	Tschechien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
2016	1	Ukraine	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- schwerer Raub
	1	Türkei	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG

Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	1	Belgien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
	1	Litauen	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- räuberischer Diebstahl
	1	Niederlande	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
	1	Polen	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
2015	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- gefährliche Körperverletzung
	1	Russische Föderation	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Räuberische Erpressung
	1	Italien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz
	1	Ukraine	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz
2016	-	-	-	-

Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	-	-	-	-
2015	1	Marokko	Asylantrag zurückgenommen	- Körperverletzung, räuberischer Diebstahl
2016	-	-	-	-

Justizvollzugsanstalt Torgau

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	2	Algerien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
	1	Mazedonien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Diebstahl
2015	1	Algerien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
2016	2	Algerien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Körperverletzung - Verstoß gegen das BtMG
	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG

Justizvollzugsanstalt Waldheim

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	1	Algerien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Körperverletzung
2015	1	Finnland	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Diebstahl
	1	Vietnam	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG
2016	1	Tunesien	Ausweisung i.V.m. § 456a StPO	- Verstoß gegen das BtMG

Justizvollzugsanstalt Zeithain

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	nach		Begangene Straftat
2014	1	Marokko	Asylantrag abgelehnt	- Diebstahl
	1	Tunesien	Asylantrag abgelehnt	- Körperverletzung

2015	1	Kosovo	Antrag auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen	- Diebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl
2016	1	Tunesien	Ausweisungsverfügung	- Vielzahl an Verstößen gegen das BtMG

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow